

MEMORANDUM HOCHWASSERSCHUTZ – NACHHALTIGE WASSERWIRTSCHAFT

*Nach der Jahrhundert-Flut: Katastrophensensibler Wiederaufbau –
Wirtschaftliche Vernunft – Nachhaltige Siedlungswasserwirtschaft*

Ausgangslage:

Die Jahrhundert-Flut der Elbe hat im Osten riesige materielle Werte zerstört. Existenzen sind vernichtet. Was seit der Wiedervereinigung 1989/90 unter größten Anstrengungen aufgebaut wurde, ist vielerorts weggespült. Die Lage scheint vielen Menschen ausweglos: Hausbesitzer, Handwerksbetriebe, kleine und mittlere Unternehmen, Gastronomen und andere Selbständige haben bereits eine hohe Schuldenlast zu tragen. Die Bauwirtschaft durchläuft ein Konjunkturtief. Zur Schuldenlast haben hohe Ersterschließungsbeiträge für aufwendige Wasserleitungen, Kanalisationen oder Straßen beigetragen. Der Mittelstand hat immer größere Schwierigkeiten, an günstige Kredite heranzukommen, da die Bereitschaft der Banken spürbar abgenommen hat, Geld für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bereitzustellen. Von langfristigen Engagements lassen die Banken vielerorts ganz die Finger.

Von den Betroffenen wird im Fall der totalen wirtschaftlichen Existenzvernichtung ein Schuldenerlass gefordert. Sparkassen und Landesbanken sind jedoch nur bereit, Opfern der Flutkatastrophe mit zinsgünstigen Krediten zu helfen, und auch das nur in Verbindung mit Mitteln staatlicher Förderinstitute wie der Deutschen Ausgleichsbank oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

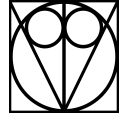
Im Kontrast zur zögerlich-vorsichtigen Haltung der Banken steht die große Welle der Solidarität, der tätigen Hilfe und Spendenbereitschaft der Bevölkerung. Der unermüdliche Einsatz von Bundeswehr, Feuerwehren und THW-Gruppen aus ganz Deutschland, von Firmen und Schulklassen sind Vorbilder. Leitbilder einer „WIR-AG“ sind nicht Sportidole und Fernsehstars, sondern viele Unbekannte aus allen Schichten des Volkes. Das Motto der friedlichen Revolution 1989 im Osten „Wir sind EIN Volk“ ist zum zweiten Male Identitätszeichen neuer Bürgergemeinschaften, von Selbsthilfe und Bürgerverantwortung geworden, - ohne jede Ermahnung, ohne Zwang von oben.

Diese Welle von Mitgefühl, Opferbereitschaft und Einsicht in eine das ganze deutsche Volk betreffende Not- und Extrem-Situation darf nicht nach Abzug der Helfer ins Leere laufen, darf nicht noch einmal, wie in den 90er Jahren, durch bürokratische Routine, Geschäftemacherei, Vorschriften- und Sonderabgaben-Dschungel erstickt und enttäuscht werden.

Was tut not?

Der Osten braucht nach 1989 eine zweite Chance!

Aus wirtschaftlicher Sicht geht es beim - aus der Not der Flutkatastrophe erzwungenen - Neuanfang in den Neuen Bundesländern vor allem um eine Strategie der Vorsorge, um damit den persönlichen und wirtschaftlich-existentialen Überlebensschutz der einzelnen Bürger und Unternehmer zu erreichen.



Mit Aufräum- und Infrastrukturarbeiten müssen vorrangig mittelständische Firmen der Neuen Bundesländer beauftragt werden, damit auf diese Weise ein sich selbst tragender Aufschwung Ost ausgelöst wird. Eine solche Joboffensive Ost hilft bei der Gesundung der dortigen Wirtschaft.

Stärken der Marktwirtschaft wie Wettbewerb der Konzepte und Ideen sollten dabei ebenso genutzt werden, wie Improvisationserfahrungen aus der DDR-Zeit und das Bewahren mitmenschlicher Solidarität und Einsicht in Zusammenhänge durch ständige Mediation und Transparenz.

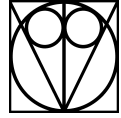
Die Milliardenbeträge, die jetzt zur Verfügung stehen, sollten zunächst einmal für eine Entschuldung genutzt werden. Der Schuldendruck in Ostdeutschland muss beseitigt werden, um danach die Menschen für einen Wiederaufbau unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten gewinnen zu können. Selbstverständlich sollte den Betroffenen für eine Übergangszeit Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, der jetzt leer steht.

Wasserwirtschaftliches Ziel muss es sein, eine wirklich nachhaltige ganzheitliche und damit katastrophensensible Wasserwirtschaft zu etablieren, die den besonders kleinteiligen Siedlungsbedingungen in den neuen Bundesländern und den naturräumlichen Erfordernissen weiter Landstriche im Einzugsgebiet der großen Flusssysteme entspricht (Flußgebietsmanagement).

Nach dem Grundsatz "Mit der Natur und nicht gegen sie arbeiten!" können und müssen auf dem Wassersektor viel stärker die vielen möglichen Verfahren der Regenwasserbewirtschaftung, der Abflussvermeidung bzw. -Verzögerung, der Renaturierung von nicht mehr gebrauchten Verkehrs-, Gewerbe-, Konversionsflächen genutzt werden. Dazu dient auch die Verlängerung von Gewässerläufen, die Ausdünnung und Abflachung von Entwässerungsgräben, die Wiedereröffnung von Wasserauslaufflächen, Polderflächen und Dauerfeuchtfelder. Vor allem in ländlichen Gebieten müssen Abwasservermeidung, produktive Abwasserverwertung, bewachsene Bodenfiltersysteme und ökologisch orientierte Regenwassernutzung der Regelfall werden. Hinzu muss ein ganz anderes Bewertungs- und Ressourcen-Nutzungsverfahren bei der Beurteilung von Sanitärsystemen treten. Es dürfen nicht mehr unbesehene kilometerlange, hochsensible Sammelkanalisationen verlegt und mit oft überdimensionierten Verbundkläranlagen verbunden werden, an welche Menschen dann oft mit unerbittlichem bürokratischem Zwang angeschlossen werden.

Es gehört zu einem nach sozialen und ökologischen Kriterien verantwortlichen Vorgehen, mit den Menschen zu überlegen, welche Landschaftsräume für eine Besiedlung geeignet sind und welche nicht. Es muss ihnen das Angebot gemacht werden, unter Wahrung des Besitzstandes, ihren Wohnsitz in besser sicherbare oder höhergelegene Gebiete zu verlagern, um den Flüssen den ihnen zustehenden Überschwemmungsraum zu überlassen.

In hochwassergefährdete Räumen dürfen keine Krankenhäuser, Molkereien, Tankstellen, Schulen, Umspannwerke, Klärwerke und andere wichtige Infrastruktureinrichtungen mehr gebaut werden.



Generell gilt:

Die zur Zeit bestehende Einsicht in Notwendigkeiten, nicht nur unter Experten, sondern auch in der betroffenen Bevölkerung ist eine Chance, die genutzt werden muß zu einem überlegten, ökonomischen und ökologischen Umbau.

Jetzt in aktionistischer Weise alles so schnell wie möglich wieder im alten Zustand herzustellen und dadurch die Menschen in den betroffenen Gebieten darüber hinweg zu täuschen, dass mit einer ähnlichen Katastrophe jederzeit wieder zu rechnen ist, ist unverantwortlich. Dies wird dem Ernst der Lage nicht gerecht und vergeudet die jetzt sich bietenden Möglichkeiten.

Vorgeschlagen wird ein 3-Stufenplan:

Stufe 1: Sicherung all dessen, was noch funktioniert. Aufbau einer Not-Infrastruktur mit Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Seuchenvorsorge, Lebensmittelversorgung. Exemplarische Bewertung bestehender Siedlungsstrukturen und Siedlungseinrichtungen im Bereich der Elbe und Mulde hinsichtlich nachhaltiger Wasserwirtschaft und Katastrophensicherheit.

Stufe 2: Neukonzipierung von Siedlungs- und Landschaftsstrukturen, die wasserhaushaltlichen und sozialen Erfordernissen angepasst sind. Dies zusammen mit den Betroffenen, entsprechender finanzieller Entlastung, Abprodukt-Kreislaufmanagement (waste design).

Stufe 3: Langfristplanung und partizipatorische Umsetzung einer wirklich nachhaltigen Entwicklung in Landschafts- und Siedlungsentwicklung und Wasserwirtschaft.

Im Rahmen eines z. B. von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Projektes wollen die BVM-Kommission nachhaltiger Mittelstand, IDA und IÖV zusammen mit Umwelt- und Wasserwirtschafts-Partnerorganisationen exemplarisch ein Pilotprojekt in den neuen Bundesländern in einem flutgeschädigten Kreis wie dem Weiseritzkreis oder Landkreis Sächsische Schweiz durchführen, bei dem beispielhaft eine katastrophensensible, nachhaltige Siedlungswasserwirtschaft nach dem Stand der Technik als Lernstation für alle flutgeschädigten Städte und Kreise entworfen und mit der betroffenen Bevölkerung gemeinsam diskutiert und umgesetzt werden soll unter dem Motto: Mittelstand hilft Mittelstand/Hilfe zur Selbsthilfe/Lernwerkstatt Zukunft.

Oktober 2002

BVMW, Peter Menke-Glückert,
Bundesverband IDA, Siegbert Mahal,
IÖV, Gunther Geller